

Lehrgangsklausur Beschäftigtenlehrgang II des 49.B II

Stoffgebiet: Kom Klausurtag: 24.06.2016

Dozent: Herr Iser

Teilnehmer:

Bearbeitungszeit: 270 Minuten (4 1/2 Zeitstunden)

Hilfsmittel:           Vorschriftensammlung DVP/VSV

                          nicht programmierbarer/nicht (text-) speicherfähiger Taschenrechner

                          (Handys, Smartphone und Tablets sind **nicht** als Hilfsmittel zugelassen!)

---

**Diese Klausur besteht aus:**

- dem Sachverhalt mit (Seiten 1 bis 4)
- ggf. den Anlagen mit (Seiten keine bis        )

Bitte überprüfen Sie die Seitenzahl!

**Wichtiger Hinweis!**

Die Lösung eines Sachverhaltes hat ausschließlich mit eigenen Worten zu erfolgen. Es ist unzulässig, eine fremde geistige Leistung als eigene auszugeben. Die Wiedergabe von auswendig gelernten Lösungen, auch in Teilen, gilt nicht als eigene Leistung und kann mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet werden.

---

**1. Sachverhalt**

**(50 Punkte)**

Der Stadtrat der Stadt Waldtal (18.450 Einwohner) wurde für den 07.04.2016 zu einer Ratssitzung eingeladen. Sämtliche Ratsmitglieder haben die Einladung mit der Tagesordnung sowie den erforderlichen Unterlagen am 29.04.2016 durch eine Mitarbeiterin der Poststelle erhalten.

Die Tagesordnung enthielt u.a. den Punkt „Satzungsangelegenheiten“. Die Einladung war vom Ratsvorsitzenden Tille und vom Bürgermeister Klug unterschrieben.

Zur öffentlichen Sitzung erschienen neben dem Bürgermeister 27 weitere Ratsmitglieder sowie zahlreiche Zuhörer. Der Ratsvorsitzende Tille stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Klug wies daraufhin, dass die Bevölkerung am 04.04.2016 ortsüblich mit Bekanntmachung im Amtsblatt über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung informiert wurde.

Unter dem Tagesordnungspunkt "Satzungsangelegenheiten" erläutert Bürgermeister Klug die beabsichtigte Änderung des § 3 (2) der Benutzungssatzung für das Bürgerhaus. Die zuständigen Ausschüsse haben der beabsichtigten Satzungsänderung zugestimmt.

Der UWG-Fraktionsvorsitzende führt aus, dass nach der derzeitigen Fassung die Räume dieser öffentlichen Einrichtung von allen örtlichen Vereinen, Jugendgruppen und Parteien unabhängig von ihren weltanschaulichen und politischen Zielen genutzt werden können.

Nach seiner Auffassung veranstalten „Die Grünos“ einen Feldzug gegen die vom Stadtrat befürwortete Einrichtung eines „Gen-Versuchsgeländes“ auf dem Stadtgebiet. Die wöchentlichen Flugblätter sind zu einem Ärgernis geworden. Die letzten Themen lauteten:

- Keine Steuern für die Gen-Mafia!!
- Wann steigt die Krebsrate in Glücksburg?

CDU-Fraktionsvorsitzender Maier fügt hinzu, dass am 07.05.2016 der durch Funk und Fernsehen bekannte "Gen-Gegner" Dr. Birne im Bürgerhaus einen Vortrag halten soll. Das Motto dieser unverschämten Veranstaltung lautet:

„Kommunalpolitiker und Gen-Gelände = Beides überflüssig?“

Veranstalter sind natürlich "Die Grünos". Diese örtliche Jugendgruppe hat bereits bundesweite Aufmerksamkeit erregt.

Es wird darauf hingewiesen, dass "Die Grünos" den Raum bisher nicht in Anspruch genommen haben. Erstmals soll die Inanspruchnahme beim der Veranstaltung mit Dr. Birne erfolgen.

Nach Meinung des SPD-Vorsitzenden handelt es sich bei Dr. Birne um einen gefährlichen Demagogen, der es versteht, die Bevölkerung aufzuhetzen.

Nach erregter Debatte sprechen sich 26 Ratsmitglieder für die Satzung aus. 3 Stadträte sprechen sich gegen die Satzung aus. Wegen der Brisanz der Angelegenheit wurde eine geheime Abstimmung durchgeführt.

Entsprechend der Rechtsgrundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde inhaltlich folgende Änderungssatzung beschlossen:

*§ 3 (2) erhält folgende Fassung:*

*Die Räume der Gemeindebegegnungsstätte können von örtlichen Vereinen, Jugendgruppen und Parteien genutzt werden.  
Soweit es sich um Jugendgruppen von Parteien handelt, dürfen die Räume nur vergeben werden, wenn die Partei wenigstens 4 Sitze im Rat erlangt hat.*

### **Aufgabe:**

Prüfen Sie, ob der Bürgermeister dem Beschluss über die Änderungssatzung widersprechen muss.

### **Hinweise:**

1. Die Jugendgruppe der Partei "Die Grünen" führt die Bezeichnung „Die Grünos“. Diese sind rechtlich nicht eigenständig, sondern organisatorischer Teil der Partei „Die Grünen“.
2. Im Rat der Stadt Waldtal sind folgende Fraktionen vertreten:

CDU-Fraktion	15 Stadträte
SPD-Fraktion	6 Stadträte
UWG-Fraktion	4 Stadträte
Die Grünen-Fraktion	3 Stadträte

## **2. Sachverhalt:**

**(40 Punkte)**

In der darauf folgenden Sitzung am 19.05.2016 finden sich die ordnungsgemäß einberufenen Stadtratsmitglieder der Stadt Waldtal zu einer Stadtratssitzung zusammen.

Nach der Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit soll zunächst unter Tagesordnungspunkt 3 die Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2016 festgestellt werden. Dabei wird durch den Vorsitzenden der Fraktion Die Grünen noch einmal die Debatte zur Änderungssatzung kritisiert. Aufgrund dessen kommt es zu einer hitzigen Debatte über die die Beschlussfassungen und die Tätigkeiten der Grünos. Ratsmitglied Wippe (W) von der Fraktion Die Grünen ergreift das Wort, um seinen Unmut gegenüber der CDU Fraktion zu äußern. Wörtlich sagt er:

*"Die CDU-Mehrheit und der von ihr getragene Bürgermeister Klug verfahren nach Maßstäben wie in einer Diktatur. Notwendige und beantragte Sondersitzungen werden einfach ignoriert. Ziel der undemokratischen Fraktion und des undemokratisch regierenden Bürgermeisters ist es, die lokale Presse fest in ihre Hand zu bringen. Schon jetzt drucken der von der CDU-Fraktion geschmierte Lokalanzeiger sowie die örtliche Tageszeitung nur das, was der CDU-Fraktion passt. Die CDU-Fraktion hat die Demokratie nie gelernt."*

Die CDU-Fraktion ist über diese Äußerung empört und protestiert lautstark. Es kommt auch unter den Zuhörern zu erheblicher Unruhe. Der Ratsvorsitzende muss mehrmals um "Ruhe"

bitten. W wird vom Vorsitzenden verwart und darüber belehrt, dass er bei weiteren Störungen mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Die Ratssitzung verläuft im Anschluss in äußerst gereizter Atmosphäre, insbesondere zwischen den Mitgliedern der Die Grünen und CDU-Fraktion. Wenn Stadtrat W das Wort zur sachlichen Auseinandersetzung ergreift, sieht er sich ständig mit Zwischenrufen konfrontiert, die ihn als "Schwachkopf", "Spinner" oder "Lügner" betiteln.

Bei Tagesordnungspunkt 15 "Anfragen und Anregungen" reagiert Stadtrat W auf einen erneuten Zwischenruf von Seiten der CDU-Fraktion mit der Äußerung:

*"Wie dumm seid ihr denn eigentlich?"*

Daraufhin beschließt der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen (6 Enthaltungen), W wegen der wiederholten Verstöße für 2 zukünftige Sitzungen auszuschließen.

Stadtrat W sieht sich in seinen Rechten als Stadtrat verletzt und will sich die Rechtswidrigkeit seines Sitzungsausschlusses gerichtlich durch Urteil bestätigen und feststellen lassen, dass er zu Unrecht ausgeschlossen worden ist. Dazu legt er zwei Woche später beim zuständigen Verwaltungsgericht in Magdeburg gegen den Stadtrat Klage ein. Die entsprechende Begründung, Beweismittel und Abschriften hat er der Klage beigefügt.



**Aufgabe: Prüfen Sie ob die Klage gegen den Sitzungsausschluss Aussicht auf Erfolg hat.**